

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2682

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Thomas Jung (AfD-Fraktion) und Steffen Königer (AfD-Fraktion)

Drucksache 6/6539

Fortbildungsangebote für Familienrichter im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Der Begriff Familienrichter bezeichnet Richter, wenn sie in Familiensachen tätig sind. Diese Definition weist auf ein großes Dilemma hin: ein Richter wird zum Familienrichter, wenn ihm laut der Geschäftsordnung des Gerichts ein Scheidungsverfahren bzw. ein Sorgerechts- oder Umgangsverfahren übertragen wird. Letzteres geschieht wie in einer Lotterie nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens der klagenden Partei. Eine Fortbildungspflicht ist im Richtergesetz nicht verankert. Dieses Grundproblem benennt den ehemaligen Familienrichter H.-Ch.P.(zuletzt AG Potsdam), wenn er sagt, die fachliche Kompetenz von Familienrichtern auf psychologischem, psychiatrischen bzw. pädagogischem Feld sei unverändert zufallsabhängig. Er fordert deshalb die Einrichtung von Spezialdezernaten für Kindschafts-, Jugend- und Jugendschutzsachen und außerdem besondere Qualifizierungsmaßnahmen, d.h. eine spezielle Ausbildung vor dem Einsatz als Familienrichter und regelmäßige Fortbildungskurse. Überträgt man seine Forderung auf kleinere Amtsgerichte ist es folgerichtig, dass dort ausschließlich entsprechend geschulte Richter mit Sorgerechts- bzw. Umgangsverfahren betraut werden

Frage 1: Welche Fortbildungsangebote für Familienrichter gab es ab 2015 und gibt es gegenwärtig im Land Brandenburg? (Bitte aufschlüsseln nach Umfang und Inhalten)

zu Frage 1: Für Familienrichterinnen und Familienrichter werden seit 2015 die folgenden Fortbildungen angeboten:

Bezeichnung	von	bis	Ort
Einführung in das Ehe- und Familienrecht	08.02.2015	14.02.2015	DRA Wustrau
Bilanzierung, Einkommens- und Vermögensbewertung bei Selbstständigen zu familienrechtlichen Zwecken	17.02.2015	18.02.2015	KW
Familienrechtskolleg - Modul 1	28.04.2015	30.04.2015	KW

Revolution im internationalen Familienrecht: EU-Verordnung und Staatsverträge statt EGBGB. Was hat sich geändert	25.05.2015	29.05.2015	DRA Trier
Familienrechtliches Kolloquium	01.06.2015	02.06.2015	KW
Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch	07.06.2015	12.06.2015	DRA Trier
Fachtagung 8 Jahre interdisziplinäre Zusammenarbeit - Beschleunigtes Familienverfahren	10.06.2015		KW
Einführung in das Familienrecht	14.06.2015	19.06.2015	DRA Trier
Familienrechtskolleg - Modul 2	29.06.2015	30.06.2015	KW
Familienrecht für Fortgeschrittene	05.07.2015	10.07.2015	DRA Trier
Brennpunkt Unterhalt - Recht im stetigen Wandel	19.07.2015	24.07.2015	DRA Trier
Unterhaltsrecht	01.09.2015		KW
Familienrechtskolleg - Modul 3	23.09.2015	25.09.2015	KW
Familienrechtskolleg - Modul 4	16.11.2015	17.11.2015	KW
Praktische Fragen des Familienrechts	29.11.2015	05.12.2015	DRA Wustrau
Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch	31.01.2016	05.02.2016	DRA Trier
Einführung in das Ehe- und Familienrecht	07.02.2016	13.02.2016	DRA Wustrau
Familienrechtskolleg - Module 5 - Eltern 2+3	16.02.2016	17.02.2016	KW
Familienrecht für Fortgeschrittene	21.02.2016	26.02.2016	DRA Wustrau
Familienrecht für Dezernatswechsler	29.02.2016	04.03.2016	DRA Trier
Interdisziplinäres Jugendstraf- und Familienrecht	06.03.2016	11.03.2016	DRA Wustrau
Freiheitsentziehungssachen gemäß §§ 415ff. FamFG	08.03.2016		KW
Familienrechtskolleg - Modul 6, Eltern 4	10.03.2016	11.03.2016	KW
Entwicklungen im Unterhaltsrecht	14.03.2016	17.03.2016	DRA Wustrau
Familienpsychologische Gutachten	16.05.2016	20.05.2016	DRA Trier
Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung Fachtag Familienrecht	19.05.2016		KW
Familienrechtliches Kolloquium	09.06.2016	10.06.2016	KW
Familienrechtskolleg - Modul 7, Jugendamt und Sachverständige	22.06.2016	24.06.2016	KW
Familienrecht für Dezernatswechsler	27.06.2016	01.07.2016	Bad Nenndorf
Kindschaftsrecht in der familiengerichtlichen Praxis mit interdisziplinären Bezügen	11.07.2016	15.07.2016	DRA Wustrau
Fachtagung: §1666 BGB, Qualitätskriterien für ein gelungenes jugendamtliches und familiengerichtliches Verfahren	13.07.2016		Schloss Glienicke

Einführung in das Familienrecht	17.07.2016	23.07.2016	DRA Trier
Unterhalt - Immer aktuell	25.09.2016	30.09.2016	DRA Trier
Konfliktlösung im Sorge- und Umgangsrecht	24.10.2016	28.10.2016	DRA Wustrau
Versorgungsausgleich	21.11.2016		KW
Kinderschutz, Jugendhilfe und familiengerichtliche Gutachten	04.12.2016	08.12.2016	DRA Wustrau
Familienpsychologische Gutachten - Qualitätskriterien für eine wissenschaftlich fundierte Begutachtung -	13.01.2017		KW
Praktische Fragen des Familienrechts	15.01.2017	21.01.2017	DRA Wustrau
Familienpsychologische Gutachten	23.01.2017	27.01.2017	DRA Trier
Familienrechtskolleg - Modul 1 Kind 1	24.01.2017	26.01.2017	KW
Einführung in das Ehe- und Familienrecht	05.02.2017	11.02.2017	DRA Wustrau
Einführung in das Familienrecht	05.02.2017	10.02.2017	DRA Trier
Familienrecht für Dezernatswechsler	27.02.2017	03.03.2017	Königslutter
Familienrechtskolleg - Modul 2 Jugend	03.04.2017	04.04.2017	KW
Anhörung im Adoptionsverfahren	25.04.2017		KW
Familienrechtliches Kolloquium	25.04.2017		KW
Fachtagung: Hilfe! Welche Hilfe hilft - wann? Interventionen und Hilfen im Zusammenwirken des jugendamtlichen und familiengerichtlichen Verfahrens gem. § 1666 BGB, § 8a SGB VIII	23.05.2017		Schloss Glienicke
Familienrecht für Fortgeschrittene	11.06.2017	16.06.2017	DRA Trier
Familienrechtskolleg - Modul 3 Kind 2	04.07.2017	06.07.2017	KW
Familienrechtskolleg Modul 8 (Jugendamt und Jugendhilfe) "Jugendhilfe nach dem SGB VIII"	11.07.2017	12.07.2017	KW
Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht	03.09.2017	08.09.2017	DRA Wustrau
Familienrechtskolleg - Modul 4 Eltern Teil 1	10.10.2017	11.10.2017	KW
Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung: Fachtag FamR	19.10.2017		KW

Frage 2: In welchem Umfang wurden und werden die bestehenden Fortbildungsangebote angenommen und genutzt?

zu Frage 2: Die Fortbildungsangebote sind in der Regel ausgebucht. Der überwiegende Teil der in der Justizakademie des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen (KW) durchgeführten Veranstaltungen ist für 25 Personen ausgerichtet, einige wenige für 40 Personen. Die Plätze gehen zu 1/3 an Richterinnen und Richter aus dem Land Brandenburg und zu 2/3 an Richterinnen und Richter aus dem Land Berlin. Für an der Deutschen Richterakademie (DRA) durchgeführte Veranstaltungen erhält das Land Brandenburg 1-2 Plätze pro Fortbildung.

Frage 3: Gibt es einen Zusammenhang von Nachfrage und Interesse in Abhängigkeit von Thema, Dauer und Ort der Fortbildungsveranstaltungen?

zu Frage 3: Nein.

Frage 4: Wurden und werden Inhouse-Schulungen angeboten und durchgeführt?

zu Frage 4: Im abgefragten Zeitraum wurden keine Inhouse-Schulungen für Familienrichter und -richterrinnen angeboten oder durchgeführt.

Frage 5: Gibt es einen Zusammenhang von Nachfrage und Interesse in Abhängigkeit von

a) der beruflichen Herkunft der Dozenten/Referenten (psychosoziale Berufsgruppen – Juristen) und

b) der institutionellen Verankerung der Dozenten/Referenten (psychosoziale Beratungspraxis – Justizangehörige)?

zu Frage 5 a) und b): Nein.

Frage 6: Welche Anreize gab es für die Richter, Fortbildungsangebote wahrzunehmen?

zu Frage 6: Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen für Familienrichterinnen und -richter ist freiwillig. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen keine Kosten. Anreise, Verpflegung und Unterkunft werden vom Dienstherrn übernommen. Während der Dauer der Fortbildung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Dienst freigestellt. Das Prinzip der Freiwilligkeit beruht auf der für eine erfolgreiche interaktive Fortbildung notwendigen intrinsischen Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Konzept appelliert an das Berufsethos der Richterinnen und Richter und hat sich als erfolgreich erwiesen.

Frage 7: In welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung gibt es in Brandenburg eine interdisziplinäre Zusammenarbeit/interdisziplinäre Arbeitskreise im Bereich des Familienrechts?

zu Frage 7: Familienrichterinnen und Familienrichter beteiligen sich unter anderem an den Amtsgerichten in Potsdam, Neuruppin, Schwedt, Perleberg, Senftenberg, Strausberg, Lübben, Rathenow und Fürstenwalde an regelmäßigen, seit mehreren Jahren stattfindenden Treffen mit Vertretern des Jugendamtes, der Jugendhilfeeinrichtungen und Verfahrenspflegern zu unterschiedlichen Themen des Kindschaftsrechts. Organisiert werden diese Treffen überwiegend von den Jugendämtern.

Darüber hinaus haben sich an einigen Amtsgerichten im Land Brandenburg Arbeitskreise und Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten gebildet. Folgende Institutionen sind hervorzuheben:

Bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen besteht seit ca. 10 Jahren ein Arbeitskreis zum Thema „Kindschaftsrecht“.

Bei dem Amtsgericht Bernau bei Berlin findet seit vier Jahren je nach Bedarf etwa drei- bis viermal im Jahr unter der Leitung des Landkreises Barnim ein Arbeitstreffen zum Thema

„Kinderschutz“ unter Teilnahme des Direktors des Amtsgerichts in seiner Eigenschaft als Familienrichter statt.

Bei dem Amtsgericht Frankfurt (Oder) wurde 1998 im Zusammenhang mit der sogenannten Kindschaftsrechtsreform die „AG Kindschaftsrecht“ gegründet, die zur Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e. V. gehört. In diesem Rahmen findet etwa alle sechs Wochen ein Erfahrungsaustausch statt, an dem neben Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine Familienrichterin des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) teilnimmt. Darüber hinaus lädt das örtliche Jugendamt etwa einmal jährlich zu einem Arbeitskreis ein, an dem Richterinnen und Rechtspflegerinnen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) teilnehmen. Die Besprechungen befassen sich jeweils mit einem Schwerpunktthema (z.B. Unterhaltsprobleme, Amtsvormundschaften, etc.) und bieten Gelegenheit zur Besprechung typischer Fallkonstellationen. Zudem sind in den vergangenen Jahren Gesprächsrunden mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des örtlichen Klinikums initiiert worden, an denen neben Bediensteten des Klinikums auch Familienrichterinnen und Rechtspflegerinnen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und Verfahrensbeistände teilgenommen haben. Die Gesprächsrunden betrafen in einem Fall die jugendpsychiatrische Abteilung des Klinikums, im anderen Fall die Geburtsklinik, um dort regelmäßig auftretende familienrechtliche Fragestellungen interdisziplinär zu erörtern und Erfahrungen auszutauschen.

Bei dem Amtsgericht Luckenwalde gibt es seit ca. 12 Jahren zwischen den Familienrichterinnen und Familienrichtern und dem Jugendamt ein jährliches Treffen, das neben dem Erfahrungsaustausch der Optimierung der Zusammenarbeit durch Vermeidung von Reibungsverlusten dient. Ferner findet seit ca. 8 Jahren einmal im Jahr ein Treffen mit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle in Luckenwalde statt und im Juni 2017 wird es erstmalig einen Erfahrungsaustausch mit dem Jugendamt Teltow-Fläming und der Familien- und Erziehungsberatungsstelle sowie mit den Familienrichterinnen und Familienrichtern des Amtsgerichts Zossen geben, der sich mit den Möglichkeiten, den Grenzen und der Frage hilfreicher Rahmenbedingungen in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern befassen wird.

Bei den kleineren Amtsgerichten werden keine Arbeitskreise gebildet, da ein direkter Kontakt der Familienrichterinnen und Familienrichter mit den entsprechenden Ämtern und Institutionen jederzeit gewährleistet ist.

Frage 8: Wie werden die interdisziplinäre Zusammenarbeit/Arbeitskreise angenommen?

zu Frage 8: Die bei Frage 7 genannten Arbeitsgruppen und Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit werden gut angenommen. Sie werden ganz überwiegend schon seit vielen Jahren organisiert und haben sich bewährt.

Frage 9: Welchen Teilnehmerkreis haben sie (Bitte aufschlüsseln nach Professionen und Institutionen)?

zu Frage 9: An allen interdisziplinären Arbeitsgruppen sind die Familiengerichte und die Jugendämter beteiligt. Je nach Schwerpunkt und organisatorischer Zusammensetzung sind an den Arbeitskreisen auch folgende Berufsgruppen beteiligt: Rechtspfleger, Fachanwälte für Familienrecht, Klinikpersonal, Verfahrens-beistände, Beratungs- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Frage 10: Welche Inhalte interdisziplinärer Zusammenarbeit sind der Landesregierung bekannt?

zu Frage 10: Die Inhalte hängen vom jeweiligen Schwerpunkt des Arbeitskreises ab. Hinsichtlich der einzelnen Schwerpunktthemen kann auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen werden.

Frage 11: Welche Anreize gibt es für die Richter, an einer interdisziplinären Zusammenarbeit/interdisziplinären Arbeitskreisen teilzunehmen?

zu Frage 11: Außerhalb der rein fachlichen Aspekte der Arbeitserleichterung durch eine verbesserte Kommunikation mit den beteiligten Stellen und einer Erweiterung vorhandener Kenntnisse gibt es keine Anreize.

Frage 12: Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Bildung und Institutionalisierung interdisziplinärer Zusammenarbeit/interdisziplinärer Arbeitskreise im Bereich des Familienrechts?

zu Frage 12: Es besteht das bereits in den Ausführungen zu Frage 1 zusammenstellte Fortbildungsangebot an der JAK sowie an der DRA. Darüber hinaus gibt es insbesondere für Familienrichterninnen und Familienrichter die Möglichkeit, eine Supervision in Anspruch zu nehmen, die derzeit zumindest kofinanziert wird.

Frage 13: Wird die Teilnahme an interdisziplinären Arbeitskreisen oder an anderen Formen einer interdisziplinären Zusammenarbeit als zusätzliches Engagement im Rahmen der dienstlichen Beurteilung der Richter und Beamten des Landes Brandenburg gewürdigt?

zu Frage 13: Die Bereitschaft zur Fortbildung ist ein Aspekt, der in der dienstlichen Beurteilung positiv gewürdigt wird.

Frage 14: Sieht die Landesregierung eine Anpassung des Personalberechnungssystems (PeBB§y) im Hinblick auf die Teilnahme von Familien- und Jugendrichtern bzw. Staatsanwälten an interdisziplinären Arbeitskreisen zu Fragen der elterlichen Sorge als veranlasst? Wenn nein, aus welchen Gründen?

zu Frage 14: Das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y beruht auf einer bundesweiten Erhebung der von den Justizbediensteten für die Bearbeitung der einzelnen Geschäfte aufgewendeten Arbeitszeiten. Soweit Familien- und Jugendrichterninnen und -richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an interdisziplinären Arbeitsgruppen teilgenommen haben, sind die dafür aufgewendeten Zeiten bei der Erhebung erfasst worden und fließen so in die Personalbedarfsberechnung ein. Eine Anpassung des Systems ist insoweit daher nicht veranlasst.